

# W wie WERTE

Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen



# Inhalt

Vorbemerkung . . . . .	3
Ziele und Inhalte. . . . .	4
1. Schulkultur . . . . .	4
2. Management und Führung . . . . .	6
3. Kooperation . . . . .	7
4. Entwicklung von Professionalität . . . . .	9
5. Lehren und Lernen . . . . .	9
Anlagen . . . . .	12

# Vorbemerkung

Das nachfolgende Handlungskonzept wurde durch ein von der Kultusministerin berufenes Expertengremium erarbeitet und am 28. Juni 2017 übergeben.

Das Handlungskonzept richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht, die mit der Lehrerbildung betrauten Einrichtungen im Freistaat Sachsen sowie die bereits kooperierenden bzw. an einer Zusammenarbeit interessierten staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen. Es bildet zugleich für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine Informationsgrundlage, um Partizipationsprozesse im Schulsystem demokratisch mitgestalten zu können.

Es stellt einen verbindlichen Rahmen dar, um Aktivitäten zu koordinieren und zielgerichtete Entscheidungen zu ermöglichen. Das vorliegende Papier formuliert dafür sowohl strategische Positionen als auch einen daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalog. Die Aussagen orientieren sich an den Positionen des Leitbildes für Schulentwicklung, Empfehlungen und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie pädagogischen Ansätzen zur Partizipation.

# Ziele und Inhalte

<sup>1</sup> u. a. »Sachsen-Monitor 2016. Befragung der Bevölkerung des Freistaates Sachsen«, erstellt von dimap.

<sup>2</sup> *Stärkung der Demokratieerziehung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009), Seite 2.*

<sup>3</sup> *www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens »1. Überwältigungsverbot. 2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. 3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren.«*

<sup>4</sup> *Schulische Qualität im Freistaat Sachsen: Kriterienbeschreibung, Ra-  
debeul 2014, S. 20.*

Demokratische Werte erfahren aufgrund aktueller globaler Entwicklungen, europäischer Diskussionen zum Umgang mit diesen und neuer nationaler Bewegungen eine stark gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit. Autoritäre und antidemokratische Strömungen insbesondere politisch und religiös motivierter Extremismus – stellen laut diverser empirisch untersetzter Befunde<sup>1</sup> offene, auf Vielfalt ausgerichtete Gesellschaften vor große Herausforderungen. Diese machen auch vor der Schule nicht Halt. Schule ist per se ein politischer Raum, der die Kontroversität, die Heterogenität und den Pluralismus in der Gesellschaft thematisieren muss, um das Wertegerüst der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als verbindlichen Konsens sicht-, erleb- und lernbar zu machen.

»Erziehung für die Demokratie ist eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung – Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen gelernt werden. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen – auch nicht in Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels.«<sup>2</sup>

Diese Grundwerte müssen handlungsleitend in Schulentwicklungsprozessen und im Unterricht aller Fächer sein. Eine besondere Rolle nehmen dabei das fachliche Lernen der politischen und der historischen Bildung und fachübergreifende sowie fächerverbindende Lernkonzepte ein. In diesem Prozess werden Momente der Vergangenheitsdeutung mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontroversen, Problemen und Herausforderungen sowie den entsprechenden Debatten über deren angemessene Bewältigung in der Zukunft verbunden.

Die Selbstwirksamkeit und die Selbstbestimmungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen sollen gestärkt und damit zugleich das soziale Bewusstsein, die Sensibilität für politische Geschehnisse im nahen und fernem Umfeld und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Es geht darum, sie beim Aufbau politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen – u. a. durch die Entwicklung sozialmoralischer Einstellungen und Handlungsbereitschaften, interaktiver Kooperationen und politischer Entdeckungsfreude. Fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler zu fordern und entsprechende Lernumgebungen auf der Grundlage der drei Prinzipien des Beutelsbacher Konsens<sup>3</sup> zu schaffen, damit solche affektiv-moralischen Einstellungen geeig-

nete Anregungen, Bestätigungen und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Betont werden soll in diesem Zusammenhang auch, dass der Beutelsbacher Konsens nicht als Begründung dienen darf, um Kontroversen aus dem Weg zu gehen – sondern ganz im Gegenteil, um Kontroversen zum Ausgangspunkt politischer Auseinandersetzung in der Schule zu machen.

Erziehung zur Zivilität und zu einem reflektierten historisch-politischen Bewusstsein hat mit einer allgemeinen Erziehung zur Demokratie mit unmittelbarem Bezug zur Lebenswelt zu tun. Diese muss an allen sächsischen Bildungseinrichtungen stattfinden. Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an die Universalität und Anteilbarkeit der Grund- und Menschenrechte als historisch gewachsene Werte begreifen, die auch ihnen selbst Chancen, Perspektiven und Lebenshilfen eröffnen. Die Achtung der Würde, des Wertes und der Freiheit eines jeden Menschen gehören wie das Streben nach Gerechtigkeit und die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen in einer Welt voller Unterschiede dazu, allerdings auch die Akzeptanz von legitimierter Herrschaft und der Geltung des Rechts.

Um diese Ziele und Inhalte der demokratischen Schulentwicklung sowie politischen und historischen Bildung in sächsischen Schulen künftig besser und wirkräftiger erreichen zu können, werden folgende Handlungsparadigmen in den schulischen Qualitätsbereichen abgeleitet. Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar:

## 1. Schulkultur

Schule wird als Lern- und Lebensraum von allen an Schule beteiligten Akteurinnen und Akteuren – Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Beteiligten – gestaltet. Dabei ist Schulqualität zu verstehen als »die Gesamtheit der Ideen und Werte, Verhaltenskonfigurationen und Symbolgehalte an der Schule.«<sup>4</sup> Demokratische Werte und Normen werden somit zu entscheidenden Qualitätsmerkmalen für die Fortentwicklung von Schule. Unter dem Begriff Schulklima werden die Faktoren gefasst, die beschreiben, welche Atmosphäre an der Schule herrscht und wie Schülerinnen und Schüler sich subjektiv zur Klasse und zur Schule zugehörig fühlen. Ein positives Schulklima hat einen großen Einfluss auf die Effektivität des Lernens und bietet den Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung bei bedeutsamen Themen des Schulalltags. Die Schule ist somit nicht nur Ort des Lernens, sondern wird auch zum Erfahrungsraum für den Umgang miteinander. Eine demokratische Schulkultur wird demzufolge durch eine

gemeinsame Vision von Schule, pädagogische Ziele, Wertesysteme, Verhaltensnormen sowie wertschätzende Beziehungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren und eine positive räumliche Gestaltung der Schule geprägt - sowohl auf der Ebene der Lerngruppe als auch auf der Ebene der Schule.

Feedbackprozesse intensivieren die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung, Eltern und weiteren Beteiligten, fördern das Interesse der Lernenden an der Mitgestaltung schulinterner Abläufe, stärken den Willen zur Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen und zeigen allen Beteiligten eigene Stärken als auch Entwicklungspotentiale auf. Feedback- und Evaluationskultur wird schrittweise in der Schule, auch mit Hilfe externer Unterstützung, weiterentwickelt und verstetigt.

Neben dem Erwerb von Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz ist die Aneignung von Selbst- und Sozialkompetenz ein wesentlicher Aspekt eines pädagogischen Konzeptes. Eine Klassenleiterstunde ist eines der wesentlichen Instrumente des sozialen, politischen und demokratischen Lernens, das zum Erwerb folgender Fähigkeiten und Kompetenzen einen Beitrag leistet: Erziehung zum Gespräch, Einübung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, insbesondere Konfliktfähigkeit als individuelle soziale Kompetenz, aber auch die Entwicklung einer Konfliktkultur (»gewaltfreie Konfliktlösung«) in der Klasse und der ganzen Schule, Einübung demokratischer Spielregeln und Techniken, Reflexion der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und ihrer Probleme und nicht zuletzt die Vermittlung von Werten. Die Klassenleiterstunde kann als Klassenrat, der methodisch und inhaltlich von den Schülerinnen und Schülern bestimmt wird, gestaltet oder als lehrkraftgeleitete Stunde in Form eines Sozialkompetenztrainings organisiert und ausgefüllt werden.

Demokratische Aushandlungsprozesse und Beteiligungsformen kosten Raum und Zeit. Egal, ob es dabei um Räume für Klassenräte, die Mitwirkungsgremien, die Schülerzeitung, einen Friedens- oder Schlichtungsraum, um Reflexion und Diskurse oder Demokratiewerkstätten geht, selbstständig und eigenverantwortlich gestaltete Räume bieten Anlässe gemeinsamen Handelns.

Für Räume und deren Gestaltung in der Schule sind nicht nur technisch-funktionale Aspekte von Bedeutung, sondern vor allem auch affektiv-emotionale Qualitäten - etwa die Atmosphäre und die allen Sinnen Anreize bietende Ausgestaltung des Raumes. Der

Raum wurde in seiner Bedeutung für die Bildung lange unterschätzt. Räume sind jedoch wichtig, weil sie durch Farben, Bilder, Akustik, Ästhetik oder Sitzordnung Einstellungen und Haltungen sichtbar machen, Verhalten bestimmen und unterschiedliche Aktivitäten anregen. Räume können Lernen fördern oder behindern. Schularchitektur, Raumgestaltung und Möblierung können demnach helfen, Bildungspotentiale zu aktivieren. Der Raum wird so (mit einem Begriff aus der Reggio-Pädagogik) zum »dritten Pädagogen« - neben den Erwachsenen und den Mitschülerinnen und Mitschülern - mit prägendem Einfluss auf den schulischen Erfolg der Kinder.

- 1) Schülerinnen und Schüler sollen aktiv Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft übernehmen, in zentrale schulische Entscheidungen einbezogen werden, Verhaltensregelungen mitgestalten und darüber hinaus pädagogische Ziele und Visionen mitdiskutieren. Durch eine Weiterentwicklung der Mitwirkungsverordnung hinsichtlich der Aufnahme von erweiterten Partizipationsmöglichkeiten<sup>5</sup> erfahren die Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit.
- 2) Die Klassenleiterstunde muss in den Klassenstufen 1 bis 6 mit einer Stunde pro Woche im Stundenplan zu den Pflichtstunden gehören.
- 3) Schulen brauchen zur Etablierung und Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten bedarfsgerechte und kontinuierliche Unterstützung. Diese kann erfolgen durch
  - a) ein starkes Unterstützungssystem Schulentwicklung, das im Bestand erhalten und zur Qualitätsoffensive kontinuierlich ausgebaut wird.
  - b) außerschulische Kooperationsvereinbarungen. Um diese zu vermitteln und standardisierte sowie effiziente Prozesse zu gewährleisten, ist eine zentrale Koordination in der zuständigen Schulbehörde notwendig.
  - c) die Schaffung von Übungsräumen für den Erwerb demokratischer Handlungskompetenzen. Ein Konzept für die Etablierung von Beteiligungsverfahren an Schule stellt die Sächsische Jugendstiftung zur Verfügung. Dieses mit Modellcharakter versehene Vorhaben wurde von den Stiftungsgremien (Sächsisches Staatsministerium für Kultus im Beirat) für die Realisierung freigegeben.
  - d) die Nutzung des Beratungsnetzwerkes des Demokratie-Zentrums Sachsen mit dem Angebot der Mobilen Beratung an Schulen. Im Rahmen des Angebotes können Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüle-

<sup>5</sup> Beispielsweise: Schüler- Parlament, Klassenrat, Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Schüler-Haushalt, Jugendwahl, Schüler-Zeitung, Schüler-Firma, Schüler-Radio

<sup>6</sup> Bereits beim ConFestival JUGEND GESTALTET SACHSEN, das unter Schirmherrschaft des MP und Beteiligung von SMS und SMK stattfand, wurde dies zugesagt: »Im Bereich Schule und politische Bildung wünschten sich die Schüler vor allem mehr Demokratie Kurse, mehr schulische Podiumsdiskussionen zu aktuellen Themen und mehr Unterstützung für Schülervertreter. Kultusministerin Brunhild Kurth freute sich über das große gesellschaftspolitische Interesse der Jugendlichen.« »Demokratische Mitbestimmung setzt das Wissen über die eigenen Rechte und das nötige Interesse voraus. Deswegen wird Schule in Sachsen die Ausbildung von Schülermitwirkungsmoderatoren und Schülervertretern, den Wettbewerb »Jugend debattiert«, an dem schon jetzt rund 2.600 Schüler beteiligt sind, sowie Fortbildungen für Vertrauenslehrer fördern und weiter ausbauen. Außerdem planen wir die Wiedereinführung der Peer Trainer«, so Kultusministerin Brunhild Kurth im Gespräch mit den Jugendlichen. Peer Trainer sind engagierte Jugendliche, die auf Anfrage in Klassen gehen, um über Themen wie Zivilcourage, Extremismus, Vorurteile oder Diskriminierung zu diskutieren.« Medienservice Sachsen, 26.04.2013, 09:31 Uhr

<sup>7</sup> Grundlegende Voraussetzungen für die Vertretungsarbeit sind eigene Räume inklusive PC-Arbeitsplatz mit Internetanbindung und gängigen Büroanwendungen, die Möglichkeit der Nutzung von Tagungsräumen sowie Verbrauchsmaterialien.

rinnen und Schüler sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu konkreten Problemlagen beraten und bei der Entwicklung langfristiger Handlungsstrategien unterstützt werden.

4) Peer Education beinhaltet die Überzeugung, dass Gleichaltrige Inhalte in ihren Altersgruppen glaubwürdiger vermitteln, da sie sich innerhalb eines ähnlichen Lebenskontextes bewegen. Peer Education muss eine stärkere Bedeutung in der Schule erlangen.

a) Im Projekt »Mitwirkung mit Wirkung«, in dem eine Kooperation mit der Regionalstelle Sachsen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung existiert, werden auch künftig Schülervertreter zu den erweiterten Partizipationsmöglichkeiten ausgebildet.

b) Das interaktive »Peer Training Sachsen« der Sächsischen Jugendstiftung sensibilisiert für einen respektvollen Umgang miteinander und wirkt damit immer wieder auftauchenden Problemstellungen wie Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen. Das 2001 bis 2010 erfolgreich durchgeführte Projekt wird wiederbelebt und weiterentwickelt.<sup>6</sup>

5) Vertrauenslehrerinnen und -lehrer an Schulen, die die Schüllerratsarbeit unterstützen und bei Konflikten in der Schule moderieren, sind zu stärken und zu professionalisieren. Hierzu muss, in Abhängigkeit von der Schülerzahl, mindestens eine Abminderungsstunde zur Verfügung gestellt werden. Fortbildungskonzeptionen für diesen Personenkreis, wie etwa das der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, müssen zur Qualitätsentwicklung genutzt werden.

6) Durch eine Hervorhebung der Lebenskompetenz in den Schulprogrammen werden auch Fragen der Prävention politischer und religiöser Gewalt thematisiert. Eine Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat sowie den dort entwickelten und teilweise etablierten Strukturen stellt den Schulen zusätzliche Ressourcen und Expertise zur Verfügung. So können beispielsweise die Strukturen von Prävention im Team (PiT), die Förderrichtlinie Gewaltprävention der Unfallkasse Sachsen oder die Ressourcen zur Finanzierung von Maßnahmen entsprechend schuleigenem Konzept zur Gesundheitsförderung/Prävention der zuständigen Schulbehörde genutzt werden.

7) Schüler- und Elternvertretungen brauchen räumliche und sächliche Voraussetzungen<sup>7</sup>, um ihrer Arbeit

nachgehen zu können. Hierfür muss mit den Schülern eine Regelung entwickelt werden.

8) Ein Infrastrukturprogramm in Form einer Förderrichtlinie soll Denk- und Gestaltungsprozesse über die Ziele und Maßnahmen einer demokratischen Schulentwicklung anstoßen, die schulinterne Kommunikations- und Aushandlungskultur beleben und einen spezifischen Wettbewerb um die beste Idee darstellen. Die mögliche Förderung erfordert hier ein von der gesamten Schulgemeinschaft entwickeltes Konzept.

## 2. Management und Führung

Im Freistaat Sachsen wird Schule als eine offene, zur Veränderung fähige und lernende Organisation verstanden, die eigenverantwortlich ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzt und Lehr- und Lernprozesse gestaltet, die sich an den individuellen Voraussetzungen der Schüler orientieren. Der Schulleitung kommt in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle bei Personalführung und Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse, zum Beispiel der Schulprogrammarbeit, zu. Sie wird nicht zuletzt durch ihr Führungshandeln zum Modell dafür, wie in der konkreten schulischen Situation mit Veränderungsprozessen umgegangen werden kann. Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören u. a. die Leitung von Diskussionen und Entscheidungsprozessen, die Beurteilung und Festlegung von Unterrichtsprogrammen, die Anleitung des Prozesses der Selbstevaluation sowie die Durchführung von Arbeitsgesprächen und Beurteilungsgesprächen. Die Weiterentwicklung der Schule wird als ein gemeinsam zu gestaltender Prozess verstanden, der von der Schulleitung geführt wird. Dazu sind Führungsqualitäten notwendig, die neben allgemeinen Managementkompetenzen insbesondere auch interkulturelle und emotionale Kompetenzen berücksichtigen. Schulleitungen müssen Aspekte der Diversität im Lehrerkollegium und in der Schülerschaft nicht nur kennen und akzeptieren, sondern wegen deren Wichtigkeit für die Entwicklung der heterogenen Gesellschaft fördern. Die Weichenstellungen der Schulleitung sind gerade auch für die Stärkung demokratischer Schulentwicklungsprozesse von zentraler Bedeutung.

Ziel der Schulprogrammarbeit ist es, eine verbindliche, mit allen schulischen Akteuren abgestimmte und transparente Arbeitsgrundlage für die systematische Entwicklung der Unterrichts- und Schulqualität zu schaffen. Das gelingt, indem der Rahmen und die Richtung des Handelns von Lehrerinnen und

Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gemeinsam erarbeitet werden. Feedback, Reflexion und gemeinsame Planungen sind Teil professionellen Lehrerhandelns. Diskussion, Partizipation und Konsensbildung sind dabei entscheidend für die Wirksamkeit der gewählten Entwicklungsmaßnahmen und für das Erreichen der Entwicklungsziele. Im Ergebnis des Verständigungsprozesses werden die Visionen, die pädagogischen Grundsätze, die Ziele pädagogischen Handelns sowie die Vorstellungen der schulischen Beteiligten von gutem Unterricht und guter Schule zusammengeführt. Eine gemeinsame Diskussion über Wertvorstellungen und Handlungsfragen aller beteiligten Gruppen ist dabei unerlässlich.

9) Sowohl Lehrkräfte mit Führungsinteresse sowie Lehrkräfte mit Bewerbungsabsicht in der Orientierungs- und Amtsvorbereitungsphase als auch Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulreferentinnen und Schulreferenten, Fachleiterinnen und Fachleiter oder Oberstufenberaterinnen und Oberstufenberater in der Amtseinführungsphase und auch tätige Führungskräfte in der Amtsbegleitungsphase der Führungskräftequalifizierung sind verpflichtet, ein modulares Angebot zur »Demokratischen Schulkultur« zu besuchen, welches auf bildungspolitische und gesellschaftliche Herausforderungen Bezug nimmt, politische Fragen aufgreift und Handlungsansätze bis hin zur eigenen Schulprogrammarbeit aufzeigt.

10) Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. Mitglieder im Schulentwicklungsteam werden aufgefordert, einen dialogisch angelegten Entwicklungsprozess zu initiieren und als wirksames innerschulisches Gestaltungsinstrument zu nutzen, um ihre Schule weiter zu profilieren.

- a) Ein entsprechendes Anschreiben von Frau Staatsministerin zum Schuljahr 2017/2018,
- b) die Darstellung des Themas auf der zentralen Schuljahresaufaktveranstaltung am 31. Juli 2017 in Dresden und regelmäßig auf den Schulleitungsberatungen der Schulaufsichtsbehörde und
- c) die öffentlichkeitswirksame Präsenz (Artikelserie KLASSE, Überarbeitung auf Schulportal und Bildungsserver) können die entsprechenden Impulse geben.

11) Die Publikation »Schulprogrammarbeit an sächsischen Schulen. Praxishilfe für Schulleitungen und Schulentwicklungsteams« wird von der zuständigen Schulbehörde fortgeschrieben und mit Inhalten der Demokratieerziehung angereichert.

12) Die existenten Schulnetzwerke (u. a. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, UNESCO-Projektschulen, Netzwerk Demokratieschulen, ehemalige Europaschulen) erhalten Beratungen zur Schulprogrammarbeit durch die zuständige Schulbehörde, um beispielhaft über diese strukturellen Verankerungen eine mittel- bis langfristige Verstetigung zu erzielen. Redaktionelle Begleitungen dieser Schulentwicklungsprozesse werden als best practice in Fortbildungen und Publikationen eingebunden.

<sup>8</sup> [www.bne-sachsen.de](http://www.bne-sachsen.de) und [www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de](http://www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de)

### 3. Kooperation

Einstellungen und Haltungen werden in der Auseinandersetzung mit authentischen und herausfordernden Lebens- und Lernsituationen ausgeprägt und entwickelt. Für die Schule besteht daher die Aufgabe der Einbindung vielfältiger authentischer Lern- und Lebensorte. Dies ist nur durch die Kooperation im gesellschaftlichen Umfeld (Kommune, Region) von Schule leistbar, indem entsprechende soziale Erfahrungsräume geschaffen werden können.

Die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ist als Auftrag gesetzlich verankert und seit vielen Jahren gängige Praxis. Kooperationen, die sich auf die Vertiefung bestimmter fachlicher Inhalte oder auch auf fachübergreifende Themen beziehen können, müssen allerdings in feste Strukturen eingebunden werden. Dies erfordert, dass externe Expertinnen und Experten mit schulstrukturellem Wissen und pädagogischen Fähigkeiten ausgestattet und außerschulische Lernumgebungen didaktisch-methodisch gestaltet werden. Reale Begegnung ist ein methodisches Prinzip, bei dem Schülerinnen und Schüler und Gegenstand in einem möglichst ursprünglichen, fesselnden, gehaltvollen Kontakt gelangen, und zwar so, dass aus einer solchen Begegnung heraus Betroffenheit, Problembewusstsein, Frage- und Infragestellung möglich werden.

13) Ein Portal, ähnlich denen für Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Lebenskompetenz<sup>8</sup>, für Angebote, Projekte, Materialien und Institutionen, insbesondere auch politische Stiftungen, soll den Schulen helfen, die richtigen Expertinnen und Experten oder Lernorte für ihre Bedarfe zu finden. Die Entwicklung und kontinuierliche Pflege eines solchen Portals, die Ansprache außerschulischer Akteurinnen und Akteure, deren Qualifizierung und Begleitung und die Beratung der Schulen wird als gemeinsame Aufgabe der zuständigen Schulaufsichtsbehörde unter Einbeziehung der

<sup>9</sup> *Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Schülerwettbewerb zur politischen Bildung, Europäischer Wettbewerb, Jugend gründet, Schulwettbewerb des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik, Wettbewerb Förderprogramm Demokratisch Handeln, Jugend debattiert, Schülerzeitungswettbewerb der Länder, JUNIOR*

- Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) gesehen.
- 14) »Schule im Dialog«, ein Angebot der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, unterstützt Schulen und Kooperationspartnerinnen und -partner bei der didaktisch-methodischen Gestaltung authentischer und herausfordernder Erfahrungsräume im konkreten Lebensumfeld mit dem Ziel der Förderung demokratischer Einstellungen und Haltungen. Das nachfrageorientierte Angebot dient der Stärkung demokratischer Grundprinzipien und Werte im Kontext der Entwicklung einer wirksamen Kommunikations- und Beteiligungskultur in Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum unter Einbeziehung des schulischen Umfeldes, unterstützt schulische und kommunale/zivilgesellschaftliche Beteiligte im Sinne der Eigenverantwortlichkeit von Schule (vgl. SchulG) und bezieht für die Schule bedeutsame Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in der Kommune / Region ein.
  - 15) Die Verstetigung der Jugendsolidaritätsaktion »genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut«, die von der Sächsischen Jugendstiftung unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten seit Jahren erfolgreich durchgeführt wird, ermöglicht eine Verzahnung der Ansätze Service Learning, Schülerhaushalt und Peer Education: Erlernen und Erleben von solidarischem Handeln und Verantwortungsübernahme in einer globalisierten Gesellschaft sowie Anregung demokratischer Aushandlungsprozesse an Schulen, bei denen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Unterstützung der gewählten Schülerratsstrukturen über einen zu vergebenden Haushalt verhandeln.
  - 16) Internationale Schulpartnerschaften werden angeregt und unterstützt. Sie verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen, die von der Entwicklung internationaler Perspektiven, der Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen bis hin zur Förderung interkultureller, methodischer, sozialer, persönlicher und fachlicher Kompetenzen reichen. ENSA ist das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm der Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Mit Hilfe dieses Programms können sächsische Schulen beraten, vermittelt und gefördert werden. ENSA wird daher künftig stärker bei Schulberatungen und auf Veranstaltungen sichtbar gemacht.
  - 17) Schüler- und Jugendwettbewerbe unterstützen bei der Entfaltung und Weiterentwicklung individueller Begabungen und Interessen sowie der Lern- und Leistungsbereitschaft. Wettbewerbe im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich regen dazu an, sich intensiv und differenziert mit Werten, gesellschaftlichen Leitbildern und Fragestellungen auseinander zu setzen und ein tiefergehendes Verständnis für Zusammenhänge in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Sie motivieren zum Engagement für Demokratie, Toleranz und zum Einsatz für die Zivilgesellschaft. Zum Beispiel erhalten die von der KMK empfohlenen Wettbewerbe eine stärkere Betonung und Öffentlichkeitsarbeit.<sup>9</sup>
  - 18) Allgemeinbildende Schulen, die Ganztagsangebote (GTA) gestalten, erhalten derzeit pauschalierte zweckgebundene Zuweisungen. Die Schulen bestimmen Art und Umfang ihrer GTA selbst, setzen eigenständig schulspezifische Schwerpunkte und gestalten mit Beteiligten vor Ort, wie Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen, bedarfsgerechte und schülerorientierte Angebote. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern in einer veränderten Organisationsstruktur den Erwerb von anwendungsfähigem Wissen, die Entwicklung von Methodenkompetenz, Lernkompetenz und Sozialkompetenz sowie die Werteorientierung. Thematische Veranstaltungen und Materialien für GTA-Koordinatorinnen und Koordinatoren zu Möglichkeiten der Demokratieerziehung durch GTA sollen einen Fokus setzen.
  - 19) Außerschulisches Lernen ermöglicht das Sammeln von Primärerfahrungen. Exemplarisch werden durch die zuständige Schulbehörde außerschulische Lernorte der politischen und historischen Bildung für die Nutzung durch sächsische Schulen beraten. Gedenkstätten, Archive und Museen können so zielgruppengenaue und lehrplanspezifische Angebote entwickeln, die in das Portal eingebunden werden.
  - 20) Um die Potentiale außerschulischer Expertinnen und Experten und Lernorte für schulische Lernprozesse nutzbar zu machen, werden vorhandene Förderinstrumente (z. B. Landesprogramm Welttoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz, FörderRL Musikschulen/Kulturelle Bildung) mit den verantwortlichen Ressorts auf deren Anwendbarkeit für Schulen hin untersucht und ggfs. weiterentwickelt.



#### 4. Entwicklung der Professionalität

Der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern hängt, wie John Hattie in seiner Metastudie »Visible Learning - Lernen sichtbar machen« gezeigt hat, vor allem von der Haltung<sup>10</sup> der Lehrkraft ab, weil diese wesentliche Bedeutung für die Qualität von Unterricht hat. »Gefordert sind Lehrpersonen, die Unterricht nicht als einen Monolog sehen, sondern als einen Dialog, die immer und immer wieder im Schüler etwas suchen, wovon keiner etwas weiß und woran schon keiner mehr glaubt, die mit Leidenschaft und Kompetenz von ihrem Wissen, aber auch ihrem Leben erzählen können, die sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen austauschen und zusammentun und die dem Schüler auf Augenhöhe begegnen, wohlwissend, dass sie ihn genauso brauchen wie er sie. Damit nehmen Lehrpersonen im Unterricht eine bestimmte Rolle ein, die von Hattie im Wesentlichen als Regisseur bezeichnet wird.«<sup>11</sup> Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die demokratische Haltung von Fachberaterinnen und Fachberatern, Lehrkräften aller Unterrichtsfächer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Lehrberuf und Personen, die sich in der ersten oder zweiten Phase der Lehrerausbildung befinden, für die Schülerinnen und Schüler sichtbar und erfahrbar wird. Darüber hinaus muss sich der angesprochene Personenkreis seiner Verantwortung für politische und historische Bildung sowie demokratische Schulentwicklung, welche sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen<sup>12</sup> ergibt, bewusst sein und im Sinne demokratiebezogener Ziele agieren.

Professionelle pädagogische Arbeit ist einerseits das Ergebnis von wissenschaftsgeleiteter Aus-, Weiter- und Fortbildung im Sinne des lebenslangen Lernens und andererseits geprägt durch die systematische Zusammenarbeit im Kollegium.

21) Sowohl für angehende Lehrerinnen und Lehrer in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung als auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, unabhängig von den Fächern, die sie vertreten, und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird ein modulares Angebot mit dem Titel »Demokratische Schulkultur« bereitgestellt, welches obligatorisch in die Ausbildung integriert ist, und auf bildungspolitische und gesellschaftliche Herausforderungen Bezug nimmt. Methoden der Teamentwicklung, Kommunikations- und Beteiligungskultur sowie der Selbstevaluation werden vermittelt, politische Fragen im historischen Kontext (z. B. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) aufgegriffen und Hand-

lungsansätze bis hin zur eigenen Schulprogrammarbeit aufgezeigt. Die notwendigen Ressourcen dafür werden an den zuständigen Einrichtungen geschaffen. Dazu müssen sich die zuständigen Ressorts abstimmen.

- 22) Lehrkräfte müssen, unabhängig von ihrer Fächerkombination, in Fortbildungen zu Ansätzen der Demokratieentwicklung in den sächsischen Lehrplänen und zu deren Umsetzung im Unterrichts- und Schulalltag geschult werden. Dabei kommt es einerseits auf innovative zentrale, regionale und schulinterne Fortbildungsformate an, in denen Inhalte und Methoden aus demokratiepädagogischer Sicht Hand in Hand gehen, und andererseits um Fortbildungsverpflichtungen im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts, damit Lehrerinnen und Lehrer die jeweiligen Fortbildungsangebote nutzen.
- 23) Für alle Fachberaterinnen und Fachberater werden die Schwerpunkte »Werteorientierung« und »Politische Bildung« als Entwicklungsschwerpunkte in den Fachentwicklungsberichten verankert, um den Fokus auf die überfachlichen Ziele<sup>13</sup> der Lehrpläne sowie die jeweils fachspezifischen Ziele mit demokratiepädagogischer Bedeutung zu legen und Expertise zu entwickeln.
- 24) Der Fortbestand und quantitative Ausbau des Unterstützungssystems Schulentwicklung ist notwendig, weil die Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik, die Prozessmoderatorinnen und -moderatoren, die Trainerinnen und Trainer für Unterrichtsentwicklung, die pädagogische Supervisorinnen und -visoren und die Regionalbegleiterinnen und -begleiter Schulmediation grundlegende und qualitativ wertvolle Kompetenzen für die Entwicklung von Professionalität und wertorientierter Schulkultur haben und über die notwendige Expertise verfügen.<sup>14</sup>
- 25) Aus dem Modellprojekt »Starke Lehrer – starke Schüler« resultierende Ergebnisse, Prozesse oder Strukturen sollen an den beteiligten Schulen verstetigt und möglichst flächendeckend an allen berufsbildenden Schulen und darüber hinaus auch an anderen Schularten etabliert werden können.<sup>15</sup>

#### 5. Lehren und Lernen

Gemäß Sächsischer Landesverfassung besteht das zentrale Bildungsziel der sächsischen Schulen darin, die Jugend zur »Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der

<sup>10</sup> Haltung wird bei Hattie vor allem als Expertise des Lehrers verstanden, die sich aus dem Zusammenspiel von Fachkompetenz, pädagogischer Kompetenz und didaktischer Kompetenz zusammensetzt. vgl. Zierer, K: Kernbotschaften aus John Hatties Visible Learning, Konrad-Adenauer-Stiftung 2014, Seite 23.

<sup>11</sup> Ebd., Seite 23.

<sup>12</sup> Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule durch Grundgesetz und Sächsische Landesverfassung, Schulgesetz und den einzelnen Lehrplänen.

<sup>13</sup> Die überfachlichen Ziele der sächsischen Lehrpläne: Wertorientierung, Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Problemlösestrategien, Verantwortungsbereitschaft, Reflexions- und Diskursfähigkeit, Mehrperspektivität sowie Empathie- und Perspektivwechsel.

<sup>14</sup> Zu den jeweiligen Kompetenzbereichen siehe [www.bildung.sachsen.de/13360.htm](http://www.bildung.sachsen.de/13360.htm)

<sup>15</sup> <https://tu-dresden.de/gsw/phil/powi/dpb/forschung/projekte/starke-lehrer-starke-schueler>

<sup>16</sup> Aus: Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (Sächs-GVBl. S. 243), die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist. Artikel 101: Grundsätze der Erziehung und Bildung

Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.«<sup>16</sup>

Demokratische Schulentwicklung und politische Bildung sind damit zentrale und vornehmliche Bildungsziele der gesamten Schule. Das sich darauf beziehende Leitbild für die Schulentwicklung in Sachsen formuliert als fundamentales Bildungsziel, dass »Schulische Bildung und Erziehung (...) junge Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung sowie zum gestaltenden Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft befähigen (muss).«

Die sächsische Lehr- und Lernkultur trägt diesen Anforderungen an Bildung durch das **Wissenserwerb-Kompetenzentwicklung-Werteorientierung-Modell** Rechnung, das sächsische Lehrpläne aller Fächer in den verschiedenen Schularten grundlegend eint und strukturiert. So sollen Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Modells intelligentes, anschlussfähiges und anwendungsorientiertes Wissen, variable Lern-, Methoden- und Sozialkompetenzen sowie demokratische Wertorientierungen erwerben. Damit diese Trias an Bildungszielen verfolgt werden kann, müssen die Lehr- und Lernprozesse sowie die Lehr- und Lernorganisation entsprechend den Zielorientierungen des Leitbildes Schulentwicklung in Sachsen gestaltet werden.

Handlungsorientierte, schüleraktivierende Unterrichtsformen und -methoden ermöglichen Schülerinnen und Schülern, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Demokratische Schulstrukturen fördern ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung. Das heißt: In allen Fächern und Schularten sollen sächsische Schülerinnen und Schüler politische Urteils- und Handlungsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und freiheitlich-demokratische Grundwerte erlernen und erleben können. Dazu müssen Demokratieerziehung, politische und historische Bildung zu fachlichen, überfachlichen und fächerverbindenden Schwerpunkten entwickelt werden.

Die Qualität unterrichtlicher Arbeit in allen Schularten und Altersklassen wird sich zunehmend auch daran messen lassen müssen, wie es gelingt, den Lernenden eine selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einer zunehmend digital geprägten Welt zu ermöglichen. Der Einfluss der Digitalisierung auf alle Bereiche der Gesellschaft ist allgegenwärtig. Es entstehen neuartige

Arbeits-, Produktions- und Marktformate, Beschreibungen von Freundschaft und Beziehung sowie mediale und gesellschaftliche Wirklichkeiten. Dabei sind es der Prozess und seine Dynamik, die insbesondere den Bildungsbereich vor große Herausforderungen stellen. Die »Strategie zur Medienbildung und Digitalisierung in der Schule« des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zeigt Handlungsfelder und mögliche Umgangsweisen auf. Schulen sollten Orte sein, an denen die Möglichkeiten digitaler Medien genutzt<sup>16</sup> werden können – dies aber auch immer unter dem Aspekt der Verantwortung für die Nutzung, Speicherung, Verarbeitung, Modifizierung und Verknüpfung von personenbezogenen Daten.

Europa und die Europäische Union sind ebenfalls Themen, die in der Schule auf vielfältige Weise eine Rolle spielen. Bildung über und für Europa soll dazu beitragen, dass in der heranwachsenden Generation ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit entsteht. Europabildung zielt darauf ab, europäische Themen in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu bringen, sich anderen Kulturen zu öffnen und den europäischen Gedanken zu leben. Im Sinne von »Wir in Europa« sollen die Schülerinnen und Schüler ein reflektiertes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa entwickeln, sowie damit verbundene Kompetenzen für ein gelingendes Leben in Europa erlangen.

26) Der Unterricht aller Schularten und Fächer muss geprägt sein durch demokratieförderliche Lernarrangements mit einem starken Aktualitätsbezug wie etwa kooperatives Lernen, projektorientiertes Lernen, Lernen durch Engagement/Service Learning sowie Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen, z. B. Kultur-, Jugendvereinen und außerschulischen Lernorten.

27) Lehrkräfte müssen Hilfestellung bei der Umsetzung dieser Lehr- und Lernkultur und Anwendung der Lernarrangements bekommen. Geeignet ist dafür die Nutzung des Unterstützungssystems Schulentwicklung (siehe: Punkt 23), die Expertise Externer sowie das Angebot zu Austausch und Fortbildung. Eine Veranstaltungsreihe ähnlich der Sommer- und Herbstakademie zum Thema Demokratieerziehung/politische Bildung wird durch die zuständige Schulbehörde bereitgestellt. Die Auftaktveranstaltung ist die »Zukunftswerkstatt Winterakademie 2018«, die die Inhalte und das Format für die zukünftigen Winterakademien bedarfsorientiert, zielgruppengenau und partizipativ entwickeln soll.

28) Im Abgleich mit dem Papier »Strategie zur Medienbildung und Digitalisierung in der Schule« wird es eine themenspezifische Medienoffensive geben, bei der ein Netzwerk staatlicher und nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure Angebote für Schulen bereithält. So wird z. B. gemeinsam mit dem Verein Aktion Zivilcourage ein mediales Workshopformat für sächsische Schulen entwickelt. Auch für Lehrkräfte soll diese Thematik zielgruppengerecht angeboten werden.

29) Schule und insbesondere Unterricht muss sich der Lebenswirklichkeit stellen. So ist die Einbeziehung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oder Personen des politischen Lebens in den Unterricht wichtig, um eine aktive, unmittelbare Auseinandersetzung der Lernenden zu unterstützen. Außerdem sollen die Schulen Besuche des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages oder europäischer Institutionen innerhalb wie auch außerhalb Deutschlands<sup>17</sup> und Gespräche mit deren Mitgliedern fördern. Solche Besuche sind als Schulveranstaltung jederzeit möglich. Das Gleiche gilt für bundes- oder landesweit durchgeführte Projekt-tage (z. B. 9. November, EU-Projekttag). Explizit sollen auch Wahlen als Anlass dafür genutzt werden, dass sich Schülerinnen und Schüler mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ihren Repräsentantinnen und Repräsentanten und Beteiligungsformen auseinandersetzen.

30) Alle Schularten und besonders deren schulartspezifische Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich leisten einen konkreten Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele. Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich ist daher zu stärken, insbesondere das Fach Gemeinschaftskunde (Anlagen 1 und 2).

31) Um den Prozess der Umsetzung fachlich zu begleiten und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu ermöglichen, wird ein Beirat gebildet, der mindestens einmal pro Jahr auf Einladung des SMK zusammenkommt.

<sup>17</sup> Speziell für Einzelprojekte, die in Brüssel, Straßburg oder Berlin stattfinden, können Schulen auf die Förderrichtlinie »Internationale Zusammenarbeit« der Sächsischen Staatskanzlei zurückgreifen.

# Anlagen

## Anlage 1: Allgemeinbildende Schulen

### 1. Grundschule

Durch das novellierte Schulgesetz sind im § 51 Absatz 3 neue Formen der Mitwirkung im Primarbereich aufgezeigt.

#### Vorschläge:

- 1.) Ein Material für Lehrkräfte für den fachübergreifenden Einsatz im Primarbereich zum Thema »Demokratieerziehung in der Grundschule« wird entwickelt, das sich am Material »Ökonomische Themen in der Grundschule« orientiert.
- 2.) In Kooperation mit der SLpB wird eine kindgerechte Publikation zu den Grundrechten des Grundgesetzes im Duktus der Publikationsreihe (z. B. »1 x 1 der Schule. Fragen und Antworten zum Schulalltag«) erstellt und jeder Grundschule alljährlich in Höhe der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.
- 3.) In der Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte des Sachunterrichts werden die sozialwissenschaftlichen Komponenten gestärkt.
- 4.) Die alljährliche Fachberatertagung wird am 17. Mai 2018 zum Thema »Demokratieerziehung an der Grundschule« stattfinden.

### 2. Oberschule

#### Vorschläge:

- 1.) Einführung der Gemeinschaftskunde ab Klassenstufe 7:  
Seitens des Fachreferates ist die Unterstützung dieses Anliegens zugesagt worden, eine Entscheidung darüber kann im Zuge der Schulgesetznovellierung und der Änderungen in den Stundenplänen jedoch ausschließlich auf politischer Ebene getroffen werden. Wenn es zu einem diesbezüglichen Beschluss käme, könnte die LP-Arbeit mit SJ 2017/2018 durch das SBI aufgenommen werden, um ab SJ 2019/2020 diesen an den sächsischen Schulen umzusetzen.
- 2.) Stärkung des Wahlbereichs - Neigungskurse
- 3.) Ausbau der Qualifizierungsangebote für fächerverbindenden Unterricht
- 4.) Ausbau Kompetenzorientierter Lernaufgaben
- 5.) Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Rechtskundeunterricht

### 3. Gymnasium

#### Vorschläge:

- 1.) Einführung der Gemeinschaftskunde ab Klassenstufe 7:  
Seitens des Fachreferates ist die Unterstützung dieses Anliegens zugesagt worden, eine Entscheidung darüber kann im Zuge der Schulgesetznovellierung und der Änderungen in den Stundenplänen jedoch ausschließlich auf politischer Ebene getroffen werden. Wenn es zu einem diesbezüglichen Beschluss käme, könnte die LP-Arbeit mit SJ 2017/2018 durch das SBI aufgenommen werden, um ab SJ 2019/2020 diesen an den sächsischen Schulen umzusetzen.
- 2.) Stärkung des Wahlbereichs - Profilunterricht:  
Ab dem 1. August 2018 wird es schulspezifische Profile mit zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 8 bis 10 geben. Diese müssen fächerverbindend angelegt sein und das Lehrplanmodell abbilden. Dieser die Eigenverantwortung der Schulen stärkende Ansatz kann unterstützt werden, indem durch die Universitäten beispielgebende Lehrpläne mit dem SBI zusammen entwickelt werden, die als Extrarubrik auf der Lehrplenseite Gymnasium auf dem Bildungsserver eingepflegt werden.
- 3.) Einführung des Leistungskurses Gemeinschaftskunde:  
Ein entsprechender Lehrplan ist zu erarbeiten. Ab dem 1. August 2018 könnte diese Möglichkeit in Kraft treten, um ab dem Schuljahr 2019/2020 diesen Leistungskurs belegen zu können. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Abituraufgabenkommission schriftliche Abituraufgaben formulieren und somit personell und sächlich aufgestockt werden muss.
- 4.) Ausbau Kompetenzorientierter Lernaufgaben:  
Für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich sollen die vorhandenen Lernaufgaben geprüft und weiterentwickelt sowie neue unter Federführung des SBI entwickelt werden.

# Anlage 2: Berufsbildende Schulen

Grundlegend ist zu klären, ob und wie die unterschiedliche Fachbezeichnung Gemeinschaftskunde und Sozialkunde, teilweise in der gleichen Schulart, mittelfristig anzugleichen wäre. Es gibt Ausbildungszweige, da existieren Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde parallel, in anderen ist Wirtschafts- und Sozialkunde oder auch Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde zusammengeführt, dann gibt es Wirtschaftskunde und Sozialkunde getrennt, dann auch Sozialkunde exklusiv oder nur Gemeinschaftskunde, dann manchmal gar nichts davon, aber Religion und Ethik. In der Fachschule ist von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Fach die Rede.

## 1. Berufliches Gymnasium

Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde

### Vorschläge:

- 1.) Getrennte Unterrichtung
- 2.) Stundenumfang 2 – 2
- 3.) Entsprechende Lehrplanüberarbeitung

Die Zusammenlegung der Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde und die damit einhergehende Reduzierung der Gesamtstunden werden kritisiert. In Klassenstufe 11 sind hierfür 2 Stunden, im Grundkurs 12 und 13 jeweils 3 Stunden. Darüber hinaus gibt es Wirtschaftslehre/Recht mit jeweils 2 Stunden in jedem der drei Jahre.

## 2. Berufsschule – Berufsausbildung

Berufsübergreifender Bereich über drei Jahre

### Vorschläge:

- 1.) Gemeinschaftskunde ab erster Klassenstufe in allen Berufsschulen
- 2.) Vereinheitlichung der Fachbezeichnung
- 3.) Bei der anstehenden Evaluierung der Lehrpläne soll in Bezug auf das Lernfeldkonzept stärker darauf geachtet werden, dass Fragen der Ethik, Geschichte und Gemeinschaftskunde auch in spezifischer und angewandter Form bearbeitbar sind.

## 3. Berufsschule – Berufsvorbereitungsjahr

Berufsübergreifender Bereich über ein Jahr mit 440 Ausbildungsstunden

### Vorschlag:

- 1.) Gemeinschaftskunde 80 Ausbildungsstunden neu  
Deutsch/Kommunikation 80 Ausbildungsstunden (bisher: 120)  
Wirtschaftskunde 40 Ausbildungsstunden (bisher: 80 im Verbund mit Sozialkunde)
- 2.) Entwicklung entsprechender Lehr- und Lernmaterialien

Begründung: Im Berufsvorbereitungsjahr liegt der Schwerpunkt in Wirtschafts- und Sozialkunde in der »Entwicklung von Personal- und Sozialkompetenz«. Im Lernbereich 2 »Rechte und Pflichten Jugendlicher« werden in 12 Stunden Grundzüge der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung gelehrt, die vier Stunden umfassenden Wahlpflichtangebote befassen sich mit »Wahlen und Wähler«, »Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland«, »Deutschland in Europa und der Welt«. Formen des eigenen Engagements und der Teilhabe sind in diesem Umfang ebenso wenig zu vermitteln wie die Diskussion zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen zu gewährleisten. »Durch das Erleben von Werten im schulischen Alltag, das Erfahren von Wertschätzung und das Reflektieren verschiedener Weltanschauungen und Wertesysteme entwickeln die Schüler individuelle Wert- und Normvorstellungen auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.«<sup>18</sup> Diesem Anspruch muss genügend Raum und Expertise gegeben werden, damit die Schülerinnen und Schüler als vollwertige und mündige Bürgerinnen und Bürger agieren können.

## 4. VwV Studentafeln

III. Evangelische Religion, Katholische Religion und Ethik

Sind in den Studentafeln die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ausgewiesen und kann der Unterricht an der Schule nicht angeboten werden, soll anstelle dieser Fächer

- an der Berufsschule und Berufsfachschule im gleichen Umfang Unterricht in einem anderen Fach, Lernfeld oder Handlungsbereich, insbesondere im berufsbezogenen Bereich, erteilt werden;
- an der Fachoberschule im gleichen Umfang Unterricht in einem Fach des Pflichtbereiches erteilt werden;

<sup>18</sup> Ziele und Aufgaben des Berufsvorbereitungsjahres, Lehrplan, Seite 8.

- am Beruflichen Gymnasium jeweils ein anderes Fach unterrichtet beziehungsweise ein anderer Grundkurs aus dem Pflichtbereich belegt werden.

**Vorschlag:**

Streichung des gesamten Absatzes

Begründung: Religion und Ethik sind bzw. sollen vollwertige Fächer wie alle anderen sein, für die es ja auch keine »Ausweich-/Vertretungsfächer« gibt. Das Bemühen der Schulen, Religion und Ethik lt. Stundentafel abzusichern, ist zu unterstützen. In der FOS wird Ethik zukünftig bei der Berechnung der Durchschnittsnote auf dem FOS-Zeugnis einbezogen.

**5. Fachoberschule**

In der Fachoberschule wird es ab Schuljahr 2017/2018 den zweiwöchigen fächerverbindenden Unterricht geben, der es ermöglichen wird, sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen interdisziplinär auseinanderzusetzen und zu vertiefen.

**Vorschlag:**

Entwicklung von unterschiedlichen Modellen der Umsetzung des fächerverbindenden Unterrichts durch das SBI als Impulssammlung für Lehrerinnen und Lehrer mit Schwerpunkt auf gesellschaftspolitische Phänomene

Begründung: Durch den Wegfall der Sozialkunde in den Fachoberschulen sind strukturelle Möglichkeiten der Thematisierung gesellschaftspolitischer Fragestellungen verlustig. Eine Variante der Steuerung zur Nutzung des fächerverbindenden Unterrichts für solcherlei Themen wäre die Erstellung von Modellen für Lehrerinnen und Lehrer.

Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde

**Vorschläge:**

- 1.) Getrennte Unterrichtung
- 2.) Stundenumfang abbilden
- 3.) Entsprechende Lehrplanüberarbeitung



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 56465122  
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de  
www.bildung.sachsen.de  
www.bildung.de/blog  
Twitter: @Bildung\_Sachsen  
Facebook: @SMKsachsen

**Autoren:**

Michaela Bausch, Michael Becker, Béla Bélafi, Prof. Dr. Anja Besand,  
Albrecht Kaltofen, Prof. Dr. Alfons Kenkmann, Jana Konrad, Wilfried Kühner,  
Peter Müller, Werner Rellecke, Friedrich Roderfeld sowie Ralf Seifert.

**Titelfoto:** Kultusministerium

**Gestaltung und Satz:**

Hi Agentur e.K., Dresden

**Redaktionsschluss:**

26.08.2017

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.